

**Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

Es informiert Sie	Anja Rohde
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum	08.12.2017

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1297/17) am 07.12.2017

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Patric Mertins , Herr Michael Schulte ,
Herr Michael Wessel

von der SPD-Fraktion

Herr Ioannis Stergiopoulos , Herr Sedat Ugurman , Volker Dittgen, Herr Thomas Kring

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller, Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

beratende Mitglieder § 58 I S. 11 GO NRW

Frau Bettina Lünsmann , Herr Oliver Graf

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl , Herr Alexander Rocho , Frau Dr. Daria Stottrop ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Schulte ,

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Meyer, Herr Stadtdirektor Dr. Slawig, Herr Bleck, Herr Braun, Herr Buckardt,
Frau Justus-Lohrmann

Schriftführerin

Frau Anja Rohde ,

Nicht anwesend sind:

Frau Maren Butz und Herr Heiner Fragemann von der SPD-Fraktion, Herr Michael Müller von der
CDU-Fraktion, Herr Lorani von der Fraktion Pro Deutschland/Die REPUBLIKANER, Herr Engel

Schriftführerin:

Anja Rohde

Beginn: 16:11 Uhr

Ende: 17:38 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Stadtentwicklungskonzept - Zukunft Wuppertal**

- mündlicher Bericht

Herr Bleck berichtet über den aktuellen Sachstand zum Stadtentwicklungskonzept – Zukunft Wuppertal.

Dieser soll als regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen aufgenommen werden.

Es sind drei Zukunftswerkstätten geplant. Diese finden am 17. März 2018, 21. April 2018 und 09. Juni 2018 statt.

2 **Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf - Sachstandsbericht - Vorlage: VO/0919/17**

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3 **Kooperationsraum "Zwischen Rhein und Wupper" Vorlage: VO/0883/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich an der längerfristigen interkommunalen Zusammenarbeit „Zwischen Rhein und Wupper“ mit dem Ziel, konkrete Projekte anzustoßen und durchzuführen. In der nächsten Arbeitsphase 2018/2019 sollen drei Pilotprojekte konkretisiert und zu antragsreifen Maßnahmen entwickelt werden. Sowohl für die Verstetigung der Kooperation als auch für die Pilotprojekte soll eine Förderung angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 **Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Heckinghausen Vorlage: VO/0982/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Heckinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 5 Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes -
Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen
Vorlage: VO/0983/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2017:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 6 Wuppertal eine wachsende Stadt - ein Positionspapier
Vorlage: VO/0945/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2017:

Die als Anlagen beigefügten Unterlagen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 7 Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur
Vorlage: VO/0814/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2017:

1. Das „Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur für die Region Bergisches Städtedreieck“ (s. Anlage) wird im Sinne einer Optionswahrung für die Maßnahmenförderung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt - im Falle einer Anerkennung des Konzeptes durch das Land - die priorisierten Förderprojekte weiter vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**8 Städtebaulich-Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Werth mit Werkstätten zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: VO/0899/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Die Durchführung eines nicht offenen städtebaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes gemäß RPW 2013 mit Werkstätten zur Beteiligung der Öffentlichkeit und anschließendem Verhandlungsverfahren gemäß VgV wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**9 Satzung zur Änderung und Verlängerung der Satzung vom 19. Dezember 2012 über die Festlegung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets
Vorlage: VO/0762/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Der Rat der Stadt beschließt die „Änderungs- und Verlängerungssatzung ISG Barmen-Werth“ gemäß dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**10 Entwicklung der sozialen Wohnraumförderung im Jahr 2017
Vorlage: VO/1004/17**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

11 Die Drucksache wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 04.10.2017
Wohnbauflächen identifizieren und ausweiten (VO/0799/17)
- Umsetzung des Arbeitsauftrages -
Vorlage: VO/0974/17

12 **Bebauungsplan 1065 - Steinbecker Meile -**
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0908/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1065 – Steinbecker Meile – erfasst einen Bereich zwischen
 - dem Grundstück Tannenbergstraße Nr. 58 im Nordosten,
 - der Verlängerung der Straße Steinbecker Meile bis zur Steinbecker Meile 10 im Südosten
 - dem Grundstück Arrenberger Straße 59 im Südwesten sowie
 - der von der Arrenberger Straße aus erschlossenen Bebauung im Nordwesten, einen schmalen Grundstücksstreifen (Zuwegung und Stellplätze) bis zur Tannenbergstraße mit erfassend.
wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1065 – Steinbecker Meile – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen DIE LINKE, bei Enthaltung der FDP).

13 **Bebauungsplan 682 - Hardt / Schwabenweg -**
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0861/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 682 – Hardt / Schwabenweg – erfasst einen Bereich zwischen dem Grundstück Ostersbaum 13 bis zum Schwabenweg und umfasst die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 91 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 256– wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes – Hardt / Schwabenweg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 14** **Bebauungsplan 232 - Korzert -
Aufhebung des Bebauungsplans
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0776/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2017:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 232 - Korzert – grenzt im Norden an die Küllenhahner Straße zwischen den Hausnummer 131 und 145. Nach Süden erstreckt sich der Bereich über die L 418 und die Sambatrasse hin auf das Gelände der Müllverbrennungsanlage bis einschließlich des vorhandenen Hauptzufahrts- und Eingangsbereichs des Hauptgebäudes. Die Abgrenzung ist im beigefügten Bebauungsplan in der Anlage 02 dargestellt.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 232 - Korzert - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 15** **Bebauungsplan 776/1 - Hessische Straße/ Regentenstraße -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0660/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

1. Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 776/1 – Hessische Str./ Regentenstr. - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 16 Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Vohwinkel (Planverfahren ohne Rechtskraft)
- Sammelaufhebungsbeschluss -
Vorlage: VO/0792/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

1. Für den Stadtbezirk Vohwinkel werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 500 - Siegersbusch - 2. Änderung
 - b) zum Bebauungsplan 1161 - Siegersbusch -
 - c) zum Bebauungsplan 1124 – Düsseldorfer Straße / Wieden - inkl. 38. Flächennutzungsplanänderung
 - d) zum Bebauungsplan 1190 – Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck -

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 17 Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L 419 zwischen Lichtscheid und Erbschlö (1. Bauabschnitt) - Stellungnahme der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0877/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, bei Enthaltung WfW).

**18 Haushaltsplan 2018/2019
Vorlage: VO/0808/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Beratung und Beschlussfassung werden auf die Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2017 und die Sitzung des Rates am 18.12.2017 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**19 Stand der Umsetzung der von Land und Bund geförderten Bauprogramme
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2017
Vorlage: VO/0809/17**

**19.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
09.10.2017
Stand der Umsetzung der vom Land und Bund geförderten Bauprogramme
Vorlage: VO/0809/17/1-A**

Nachfragen von Frau Stv. Liebert werden von Herrn Beigeordneten Meyer beantwortet.

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegengenommen.

20 Geh- und Radweg Schwelmer Stich
Vorlage: VO/0703/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Die Verwaltung wird gebeten, die ehemalige Bahnverbindung Wichlinghausen – Schwelm, die so genannte Schwelmer Stich Verbindung, in das Radwegekonzept aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

21 Erste Schritte zur digitalen Vorreiterstadt
Vorlage: VO/0847/17/1-Neuf.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 01.03.2018 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

22 Änderungsantrag zu TOP 4.4, VO/0847/17: „Erste Schritte zur digitalen Vorreiterstadt durch Ausbau des Glasfasernetzes“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.11.2017
Vorlage: VO/0927/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 01.03.2018 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

23 Klarstellung des Grundsatzbeschlusses zum Pina Bausch Zentrum
Vorlage: VO/1020/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

Der Grundsatzbeschluss wird in Bezug auf die geplante Investition folgendermaßen klargestellt:

„Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses muss die vorliegende Konzeption konkretisiert werden mit dem Ziel, die Potentiale der Gebäude inklusive Neu- und Anbau und deren Nutzungsmöglichkeiten weiter herauszuarbeiten, die Investitionskosten zu planen und daraus das bauliche Konzept zu entwickeln.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**24 Bebauungsplan 1249 - Rheinbachstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0943/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2017:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1249 - Rheinbachstraße - erfasst den Bereich der nördlich an die Rheinbachstraße angrenzenden Grundstücke, zwischen der Berghauser Straße und der Eichstraße, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1249 - Rheinbachstraße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit